

Weisungen
Spielbetrieb der Senioren
Saison 2020/21

Inhaltsverzeichnis

1. Spielberechtigung	Seite 3
2. Spielregeln	Seite 3
3. Spielfelder, Markierungen, Tore und Bälle	Seite 4
4. Anzahl Spieler und Ausrüstung	Seite 4
5. Spielerauswechslung	Seite 4
6. Spielbetrieb	Seite 4/5
7. Meisterschaftsmodus	Seite 5
8. Cupspiele	Seite 5
9. Spieldauer	Seite 5
10. Spielverschiebungen	Seite 6
11. Spielverschiebungen im Schlechtwetterfall	Seite 6
12. Rangliste	Seite 6
13. Forfait und Spiele mit der Wertung „0:0 ohne Punkte“	Seite 6
14. Schiedsrichterspesen	Seite 6
15. Fairplay, Schlussbestimmungen	Seite 7

1. Spielberechtigung

1.1. Spieler sind für die Senioren 30+, Senioren 40+ und Senioren 50+ jeweils ab 1. Januar wie folgt spielberechtigt (keine Ausnahmeregelungen):

- Senioren 30+: Spieler, die im laufenden Jahr 30 Jahre alt werden
- Senioren 40+: Spieler, die im laufenden Jahr 40 Jahre alt werden
- Senioren 50+: Spieler, die im laufenden Jahr 50 Jahre alt werden

Spielerinnen, die im laufenden Jahr 28 Jahre alt werden, sind bei den Senioren 30+, Senioren 40+ und Senioren 50+ spielberechtigt. Gemischte Teams und auch Frauen-Mannschaften sind gestattet.

1.2. Einzelne Spieler der Senioren 50+ können mit einem schriftlichen Antrag an den Vorstand des Aargauischen Fussballverbandes eine spezielle Spiellizenz bei einem x-beliebigen Verein des AFV für die Gültigkeitsdauer von einer Fussballsaison beantragen. Der schriftliche Antrag ist durch ein Mitglied des Vereinsvorstandes und des betroffenen Spielers zu unterzeichnen. Diese Spiellizenz für eine maximale Dauer von einer laufenden Fussballsaison gilt nur in der Kategorie Senioren 50+. Für Spiele im Schweizer Cup der Senioren 50+, organisiert durch die Amateur Liga, kann diese Spiellizenz nicht angewendet werden und der Lizenzinhaber ist nicht qualifiziert teilzunehmen.

2. Spielregeln

2.1. Bei den Senioren 30+ und 40+ gelten die Regeln des SFV.

2.2. Bei den Senioren 50+ entfällt die Abseitsregel. Die Rückpassregel erfolgt gemäss offiziellen Spielregeln. Der Eckstoss wird von der Spielfelddecke getreten. Der Torhüterausschuss erfolgt mit der Hand, mit dem Fuss oder mittels Dribbling. Sobald der Torhüter den Ball aus der Hand gegeben oder auf den Boden gelegt hat, ist der Ball frei.

Der Torhüter darf den Ball mit Hand oder Fuss nur in die eigene Spielfeldhälfte spielen. Das heisst: der Ball muss in der eigenen Spielfeldhälfte den Boden berühren oder von einem Feldspieler gespielt bzw. berührt werden. Zuwiderhandlungen führen zu einem indirekten Freistoss auf der Mittellinie für die gegnerische Mannschaft.

Vergehen von Fouls oder Handspielen im Strafraum haben einen Penalty zur Folge. Der Penaltypunkt muss 7.5 m vor der Torlinie markiert werden. Alle anderen Vergehen werden mit Freistoss indirekt geahndet. Der Abstand bei Freistössen beträgt 6 m.

3. Spielfelder, Markierungen, Tore und Bälle

- 3.1. Bei den Senioren 50+ ist erlaubt von Sechzehner zu Sechzehner oder auch quer von Seitenlinie zu Seitenlinie zu spielen. Voraussetzung: Masse der Spielfeldlänge von minimal 57 m bis maximal 68 m und der Spielfeldbreite von minimal 41 m bis maximal 50 m müssen eingehalten werden. Der Strafraum und die Aussenlinien sind in weisser oder roter Farbe zu markieren. Die Torlinien vom Grossfeld als Sicherheitslinie zu benützen ist nicht zulässig.
- 3.2. Tore mit den Abmessungen von 5 m x 2 m müssen zwingend verankert sein. Tornetze sind gemäss Sportplatzkommission obligatorisch. Es wird mit der Ballgrösse 5 gespielt.

4. Anzahl Spieler und Ausrüstung

- 4.1. Eine 50+ Mannschaft besteht aus 7 Spielern. Es dürfen maximal 14 Spieler eingesetzt werden. Bei Spielbeginn müssen mindestens 5 Spieler anwesend sein. Die Anzahl von 5 Spieler/SpielerInnen darf weder zu Beginn noch während des Spiels unterschritten werden, ansonsten erfolgt kein Anpfiff bzw. ein Abbruch des Spiels.
- 4.2. Die Ausrüstung der Spieler in allen drei Kategorien hat gemäss FIFA Regel 4 zu erfolgen.

5. Spielerauswechslung

Alle auf der offiziellen Spielerkarte SFV aufgeführten SpielerInnen dürfen während der ganzen Spieldauer ein- und ausgewechselt werden. Zuvor ausgewechselte Spieler können bei einem Spielunterbruch wiederum eingewechselt werden.

6. Spielbetrieb

- 6.1. Die WK des AFV ist für den Spielbetrieb zuständig. Die WK erstellt den Wettspielkalender und erlässt alle mit dem Wettspielbetrieb zusammenhängenden Publikationen und Weisungen.
- 6.2. Die Wettspiele aller Kategorien werden von offiziellen Schiedsrichtern geleitet.
- 6.3. Die ausgedruckte und vollständig ausgefüllte Offizielle Spielerkarte im Format A4, welche Fotos der Spieler beinhaltet, muss dem Schiedsrichter bis spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn übergeben werden.

- 6.4. Jeder Trainer oder eine von ihm bezeichnete Person ist verpflichtet, das ausgedruckte Ereignisblatt mit den Spielnotizen des eigenen Teams zu erstellen. Das ausgefüllte und unterschriebene Ereignisblatt haben beide Trainer zwingend innert 10 Minuten nach dem Spiel dem SR abzugeben.

7. Meisterschaftsmodus

In allen drei Kategorien wird in einer Meistergruppe, einer Promotionsgruppe und bei genügend Teams auch in einer Regionalgruppe gespielt. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Ende Saison ist der Gruppenerste jeweils Seniorenmeister seiner Kategorie, der Gruppenletzte steigt ab. Bei der Promotion steigt der erste auf, der Gruppenletzte steigt ab. Bei der Regionalgruppe steigt der erste auf.

8. Cupspiele

- 8.1. Die Cupspiele werden nicht verlängert. Endet ein Spiel unentschieden, wird der Sieger mittels Penaltyschiessen ermittelt (Regel 10). Bei Spielen mit freiem Ein- und Auswechseln nehmen unter Beachtung der Vorgabe, dass die Zahl der teilnehmenden Spieler bei beiden Mannschaften gleich sein muss, dürfen alle Spieler, welche am Ende des Spiels auf dem Spielfeld stehen oder das Spielfeld kurzfristig verlassen haben (Verletzung, Berichtigung der Ausrüstung etc.) am Penaltyschiessen teilnehmen.
- 8.2. Die Schiedsrichterspesen werden je zur Hälfte von beiden Klubs getragen. Für die Wettspielansetzung gilt die gleiche Regelung wie für die Meisterschaftsspiele. Kann ein Klub am offiziellen Spieltag den Platz nicht benützen (z.B. schlechte Witterung), dann ist abzuklären, ob beim Gegner gespielt werden kann.
- 8.3. Die Finals der Senioren 30+, 40+ und 50+ werden im Rahmen des Aargauer Cupfinaltages an Auffahrt ausgetragen.

9. Spieldauer

Senioren 30+	2 x 40 Minuten
Senioren 40+	2 x 35 Minuten
Senioren 50+	2 x 30 Minuten

10. Spielverschiebungen

Die Spielverschiebungen erfolgen gemäss Art. 10 Weisungen zum Spielbetrieb. Der endgültige Entscheid über Verschiebungsgesuche liegt bei der WK des AFV.

11. Spielverschiebungen im Schlechtwetterfall

Spielverschiebungen im Schlechtwetterfall sind nicht der Pikettstelle zu melden. Wird aber ein Spiel „witterungsbedingt“ verschoben, so hat der Heimklub der Geschäftsstelle des AFV innerhalb von 2 Tagen schriftlich einen neuen Termin mitzuteilen. Wird kein Termin mitgeteilt, wird das Spiel von der WK des AFV neu angesetzt und kann nachher nicht mehr verschoben werden.

12. Rangliste

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Meisterschaft wird die Rangliste gemäss Art. 32 Weisungen zum Spielbetrieb erstellt.

13. Forfait und Spiele mit der Wertung „0:0 ohne Punkte“

Forfait-Wertungen und Pflichtspiele, welche nicht ausgetragen wurden, werden gemäss Art. 3 der Gebühren- und Bussenliste behandelt.

14. Schiedsrichterspesen

Die Entschädigungen für die aufgebodenenen Schiedsrichter betragen für Meisterschafts- und Aargauer Cupspiele:

- Senioren 30+: CHF 100.--
- Senioren 40+: CHF 90.--
- Senioren 50+: CHF 80.--

Das Heim- und Auswärtsteam teilen sich die Schiedsrichter-Entschädigung je zur Hälfte.

15. Fairplay, Schlussbestimmungen

- 15.1. Die Mannschaften betreten in Zweierkolonne gemeinsam mit dem Schiedsrichter das Spielfeld. In der Regel, nach Erreichen der Mittellinie stellen sie sich mit dem Schiedsrichter auf einer Linie auf. Danach kreuzen die Mannschaften einander und begrüßen sich und den Schiedsrichter per Handschlag.
- 15.2. Nach dem Schlusspfiff verabschieden sich die Spieler voneinander und vom Schiedsrichter per Handschlag.
- 15.3. Diese Weisungen sind eine regionale Ergänzung des AFV zum Seniorenreglement SFV, Stand 2014.

Aarau, 1.7.2020

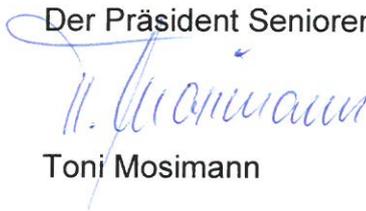
AARGAUISCHER FUSSBALLVERBAND

Der Präsident



Luigi Ponte

Der Präsident Seniorenkommission



Toni Mosimann